



Sitzungsvorlage 32/0117/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	17.07.2026	Information

Beratungspunkt:

Projekte aus Amt und Kreis; Zivile Verteidigung

Sachverhalt:

Die aktuelle sicherheitspolitische Lage in Europa verdeutlicht die Notwendigkeit, die Planungen und die Vorbereitungen im Bereich der Zivilen Verteidigung auf allen staatlichen Ebenen weiterzuentwickeln. Auch die Kreisverwaltungsbehörden und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vorsorgemaßnahmen zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die zivile Verteidigung umfasst, den nicht-militärischen Teil der Gesamtverteidigung und dient der Aufrechterhaltung der staatlichen und kommunalen Handlungsfähigkeit sowie dem Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall. Sie umfasst insbesondere:

- die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- den Zivilschutz,
- die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung sowie
- die Unterstützung der Streitkräfte.

Die Zivile Alarmplanung bildet dabei das Instrument zur Sicherstellung der planerischen Vorbereitungen sowie der verzugslosen und der durchgängigen Umsetzung der vom Bund ausgelösten Alarmmaßnahmen in Krisensituationen.

Die Erstellung des zivilen Alarmplanes - dem sog. Alarmkalender - muss gemäß IMS vom 28.11.2025 von den Kreisverwaltungsbehörden bis 31.12.2026 und von den Kommunen bis 31.12.2027 fertiggestellt werden. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden hierzu ab September 2026 nähere Informationen erhalten. Entsprechende Schulungen werden voraussichtlich im November 2026 hier im Landratsamt stattfinden.

Für die Erstellung und das Führen des Alarmkalenders im Landratsamt wurden am 26.02.2026 sog. Alarmkalenderbeauftragte bestellt, welchen die Federführung obliegt:

- Frau Zeilinger-Latka
(Alarmkalenderbeauftragte, Leiterin der Abteilung 3 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“)
- Herr Höfler
(Alarmkalenderbeauftragter, Leiter des Sachgebiets 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“)
- Frau Ruppe
(stv. Alarmkalenderbeauftragte, Leiterin des Fachbereichs 32.1 für Brand- und Katastrophenschutz, besonderes Sicherheitsrecht)
- Frau Düll
(stv. Alarmkalenderbeauftragte, Sachbearbeiterin 32.1)

Die Alarmkalenderbeauftragten haben unter anderem die Aufgabe die Erstellung und Umsetzung der Zivilen Alarmplanung innerhalb des Landratsamtes bzw. der Kommunen zu koordinieren, im „Ernstfall“ als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen sowie die Durchführung der Alarmmaßnahmen im Alarmfall zu überwachen und diese durchzuführen.